

Ergebnis erzielt/ Entgelterhöhung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

in der ersten Tarifverhandlung am 10. Mai 2007 ist ein neuer Entgelttarifvertrag abgeschlossen worden.

Im Einzelnen:

- Für die Monate März, April und Mai 2007 erhalten alle Vollzeitbeschäftigten eine Einmalzahlung in Höhe von € 160,00, Teilzeitbeschäftigte anteilig, Auszubildende € 53,00.
- Ab 1. Juni 2007 werden die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 2,45% erhöht.
- Der neue Entgelttarifvertrag ist kündbar zum 29.02.2008.

Angeichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Nordmilch konnte mit diesem Ergebnis erreicht werden, dass die Beschäftigten nicht von der allgemeinen Entgeltentwicklung abgekoppelt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Zeugner, Hannelore Hesseling, Thomas Krause, Rolf Toenjes, Heinrich Middelhove, Andreas Hesselbrock, Clemens Stemmann, Josef Veit, Bernd Demmer, Meyk Wendekamm, Manfred Boll, Reinhard Busch

Eure NGG-Tarifkommission

Rechtsanspruch haben nur NGG-Mitglieder

Liebe Kollegin, lieber Kollege – Auf ein Wort:

Wir kennen sie alle: diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die über die Jahre immer wieder als erste zu Beginn – oder im Verlauf - einer Tarifrunde bei uns Gewerkschaftern „auf den Busch klopfen“ und sich erkundigen, wie viel Geld es ab wann es denn endlich wieder mehr gibt. Dabei stellen wir oft fest, dass die ersten und die lautesten „Nachfrager“ meist auch diejenigen sind, die es bis heute nicht eingesehen haben, einen Aufnahmeschein für die NGG auszufüllen. Frei nach dem Motto: „den Kuchen will ich wohl – aber das Mehl und die Rosinen sollen mal ruhig die anderen kaufen“. Damit wir nicht falsch verstanden werden: wir sagen nicht „Trittbrettfahrer“. Es kann ja auch möglich sein, dass die Kollegin oder der Kollege bisher noch nicht richtig auf eine Mitgliedschaft angesprochen wurde. Oder es gibt schlechte Erfahrungen oder Vorurteile.

Das lässt sich ändern. Sicher.

Du kannst es ändern. Bestimmt.

Du kannst Deine Kollegin / Deinen Kollegen gezielt ansprechen und Ihr/Ihm Deine guten Erfahrungen weitersagen. Du kannst aber auch darüber sprechen, wie der Betriebsrat und oder die NGG Dir oder einem Kollegen weitergeholfen hat.

Mehr Mitglieder können auch mehr bewegen. In diesem Sinne:

**Einmischen – Mitmachen.
Die Dinge selbst voranbringen – Nicht darauf warten
bis andere *vielleicht* etwas machen...**

✂

JA!

GEWERKSCHAFT NAHRUNG-GENUSS-GASTSTÄTTEN



Ich möchte ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG werden und erkenne die gültige Satzung an.

Mein satzungsgemäßer Beitrag beträgt 1 Prozent vom jeweiligen Bruttotarifeinkommen.

Beitrittserklärung mit Einzugsermächtigung

EURO:

Monatliches Bruttotarifeinkommen:

Tarifgruppe:

Zuname

Hiermit ermächtige ich die Gewerkschaft NGG, meinen Gewerkschaftsbeitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

Von der NGG auszufüllen:
Beitragshöhe EURO

Vorname

weiblich männlich

Straße und Hausnummer

Telefon

Konto-Nummer

Bankleitzahl

Postleitzahl und Ort

Bank/Sparkasse

Ort

Geboren am

Staatsangehörigkeit

Meinen Beitrag entrichte ich

monatlich Vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

Beschäftigt als

Betrieb

Die uns hier gegebenen persönlichen Daten werden zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträger gespeichert. Die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) durch die NGG wird zugesichert.

Zutreffendes bitte ankreuzen

gewerblich angestellt im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

in Ausbildung von _____ bis _____.

Ort, Datum

Unterschrift

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei der zuständigen NGG-Verwaltungsstelle schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.